



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6588**

Alle Abg

14 März 2022

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Eileen Pasch

Telefon 0211 4972-2628

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 2022**

**Mittel für die Beschaffung von FFP2-Masken und OP-Masken Typ II für öffentliche Schulen, Ersatzschulen, das MSB und den nachgeordneten Bereich und für Einmalhandschuhe für Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie für sonstige Hygienemaßnahmen im Geschäftsbereich des MSB**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird beantragt, die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von ca. 13.345.800 EUR für die Beschaffung von FFP2-Masken und OP-Masken Typ II für öffentliche Schulen, Ersatzschulen, das MSB und den nachgeordneten Bereich und für Einmalhandschuhe für Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie für sonstige Hygienemaßnahmen im Geschäftsbereich des MSB einzuholen.

Mit Beschlüssen des HFA vom 30. April 2020 (Vorlage 17/3294), 23. Juni 2020 (Vorlage 17/3567), 8. Dezember 2020 (Vorlage 17/4356) und vom 27. April 2021 (Vorlage 17/5069) wurden Mittel für FFP2- und OP-Masken für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an Schulen sowie für die Hygieneausstattung von Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen bewilligt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist eine weitere Ausstattung der Schulen mit Masken und im Ersatzschulbereich mit weiteren Hygienemitteln (Desinfektionsmittel etc.) erforderlich. Die aktuell verfügbaren Mittel werden bis zum Beginn der Osterferien verbraucht sein. Außerdem soll die Zweckbestimmung auf die Beschaffung von Einmalhandschuhen für Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft erweitert werden.

Angesichts der aktuellen Inzidenzen ist weiter davon auszugehen, dass Masken der genannten Klassifizierungen mindestens bis zu den Sommerferien in den Schulen verpflichtend zu tragen sind. Es sollen daher erneut Mittel für die entsprechende Ausstattung sowohl mit FFP2- als auch mit OP-Masken Typ II bereitgestellt werden.

Ausgehend von größeren Abnahmemengen (1.000 Stück) kostet eine FFP2-Maske durchschnittlich ca. 0,50 EUR. Eine OP-Maske Typ II kostet aktuell durchschnittlich ca. 0,06 EUR. Bei einer Anzahl von 182.143 Lehrkräften an öffentlichen Schulen und einem täglichen Bedarf von vier Masken (2x FFP2 & 2x OP) entstehen Gesamtkosten von 11.832.009 EUR für 58 Schultage.

Bei einer Anzahl von 18.005 Lehrkräften in Ersatzschulen und dem gleichen Tagesbedarf an Masken entstehen Gesamtkosten von 1.169.605 EUR.

Der Infektionsschutz macht es erforderlich, dass auch für das MSB und die nachgeordneten Dienststellen im erforderlichen Umfang FFP2-Masken und OP-Masken zur Verfügung gestellt werden.

Es wird für den übrigen Geschäftsbereich (MSB, QuALIS, LPA, Haus für Lehrerfortbildung und die Verwaltung der staatlichen Schulen) außerhalb des Schulbetriebs und außerhalb der Lehrerausbildung angenommen, dass die Beschäftigten im Monat mit 5 FFP2-Masken und 10 OP-Masken ausgestattet werden. Die Kosten für FFP2-Masken werden auf Grund der kleineren Bestellmengen der einzelnen Dienststelle mit 0,60 EUR zzgl. Mehrwertsteuer kalkuliert. Die OP-Masken werden auch hier mit 0,06 EUR kalkuliert.

Für die Beschaffung von Masken wird von rund 800 Beschäftigten ausgegangen. Es ergibt sich damit ein Gesamtbedarf von 17.582,80 EUR.

Seit dem 28. Februar 2022 werden für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen dreimal wöchentlich Antigen-Selbsttests zur Anwendung.

Die Tests finden auch für die Schülerinnen und Schüler teilweise unter Aufsicht statt, regelmäßig ist dies eine Lehrkraft.

Um das Schutzniveau im Fall der Durchführung von Tests vor Ort zu gewährleisten werden Einmalhandschuhe benötigt. Die Handschuhe können von der beaufsichtigenden Lehrkraft im Rahmen der Vornahme von etwaigen Selbsttestungen in den Schulen in Anspruch genommen werden, wenn die Sorge besteht, dass das erforderliche Maß an Infektions- und Hygieneschutz (AHA+L) nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund einer Preisumschau (Internetrecherche, Werbeangebote an das MSB und eine telefonische Abfrage bei den Bezirksregierungen hinsichtlich der eingereichten Rechnungen für Einmalhandschuhe aus dem Bereich der Förderschulen) werden Kosten pro Einmalhandschuh in Höhe von 0,05 EUR zugrunde gelegt. Im Zeitraum vom 17. März 2022 bis zu den Sommerferien erfolgen ca. 42 Testungen (3 Tests wöchentlich) pro Klasse. Pro Testung entstehen Kosten in Höhe von 0,10 EUR.

Bei 27.120 Klassen an Grundschulen ergibt sich damit ein Gesamtbedarf von 113.904,00 EUR.

Um die entsprechende Teststrategie auch in den Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagschule (2 Betreuerinnen pro Gruppe somit 4 Handschuhe/2 Paar pro Testung) in den Osterferien und in den Sommerferien fortführen zu können, werden entsprechende Mittel benötigt.

Es ergibt sich damit bei 6.611 Gruppen ein Bedarf von 19.833 EUR.

Darüber hinaus entsteht für die Ausstattung der privaten Grundschulen - an denen derzeit in 468 Klassen unterrichtet wird - mit Einmalhandschuhen in analogem Umfang, wie sie für öffentliche Grundschulen vorgesehen sind, ein Mittelbedarf von 1.965,60 EUR.

Die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie sind deutlich erhöht. In allen Bereichen sind zusätzliche Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Trennwände etc. zu verzeichnen. Insbesondere in den Bereichen im Tagungs- bzw. Schulungsbetrieb (ZfsL, Staatliche Schulen und QualiS) ergeben sich auch im Jahr 2022 zusätzliche Kosten für die erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Es sind Ausgabemittel von insgesamt 190.936 EUR erforderlich.

Damit ergibt sich ein Gesamtmittelbedarf von ca. 13.345.800 EUR.



Lutz Lienenkämper